

**W. J. M. Mulder**, *Dietrich von Nieheim, zjñe opvatting van het Concilie en zjñe Kroniek* (Amsterdam, E. van der Vecht 1907). LIV u. 303 S. 8°, Pr. f. 4.25.

Diese umfangreiche Schrift, womit der Jesuitenpater W. Mulder an der Leydener Staatsuniversität neulich zum Doktor der niederländischen Philologie promovierte, hat zwei ungleiche Teile. Im ersten behandelt der Verf. ausführlich die Stellung D. v. Nieheim's zu den konziliaren Theorien und Bestrebungen seiner Zeit. Der zweite Teil ist der fragmentarisch bekannten Chronik Dietrich's gewidmet, wovon Sauerland *Fünf Fragmente* publizierte und wovon jetzt, nach einer neuentdeckten Leydener Handschrift, vier andere Fragmente eine kritisch gut besorgte Text-Ausgabe erhalten. Liegt also die Bedeutung des ersten Teiles vorwiegend in der Zusammenstellung der einschlägigen Literatur, welche der Verf. offenbar gut beherrscht und tüchtig verarbeitete, so bietet der zweite Teil wesentlich neues Material und hat deshalb besonderen Wert für die Forschung.

Aber auch der erste Teil ist nicht ohne selbständigen Charakter. Da nämlich, wo eingehend die lang und breit umstrittene Frage untersucht wird, ob D. v. N. wirklich als Autor der mit dem Konstanzer Konzil so eng verknüpften Reformtraktate, genannt *De necessitate*, *De modis* und *De difficultate*, anzuerkennen sei. Der *status quaestionis* kam sogar in dieser Zeitschrift öfters schon zur Behandlung und braucht also nicht wiederholt zu werden. Es genügt also ein kurzes Referat über die Mulderschen Schlussfolgerungen.

Nachdem er die namentlich zwischen Lenz und Finke einerseits, und Haller und Erler andererseits gewechselten Argumente genau geprüft hat, schliesst M., dass D. v. N. unzweifelhaft *De necessitate* geschrieben habe. Den alten Beweisgründen für die Autorschaft fügt er noch ein neues Argument hinzu, welches vornehmlich der in dieser und in anderen Nieheimschen Schriften nachweisbaren Ideenverbindung entnommen ist. Dagegen hält M. es für ebenso unzweifelhaft, dass D. v. N. die zwei anderen, ihm von Lenz und Finke auch zugeschriebenen, jedoch von Erler abgesprochenen Tractate *De modis* und *De difficultate* keineswegs verfasst habe. Und hier stützt D.<sup>r</sup> M. seine Gegenbeweisführung hauptsächlich auf die merkwürdige Tatsache, dass der Grundgedanke von *De modis*, welcher in der Okkamschen Unterscheidung zwischen der "Ecclesia universalis" und der "Ecclesia apostolica" liegt und wohl als Leitmotiv des ganzen in Frage kommenden Reformtraktats gelten dürfte, bei D. v. N. überhaupt nicht vorkommt. Diese Tatsache scheint unerklärlich, wenn D. v. N. mit der Okkamschen Unterscheidung, die er freilich kannte, faktisch auch einverstanden war; er hatte ja häufig Gelegenheit, sie erfolgreich in seinen übrigen Schriften zu verwenden. Hier wäre also das Gegenteil von: "Qui tacet consentire videtur", zutreffend.

Und in dieser Voraussetzung kann D. v. N. "unmöglich" *De modis* (ebenfalls *De difficultate*) verfasst haben.

Ob die Streitfrage damit nun erledigt ist, scheint uns zwar nicht so unzweifelhaft, wie M. in jugendlichem Eifer glaubt, obwohl man nicht läugnen kann, dass er sie auf diesem Wege vielleicht einen Schritt näher zur endgültigen Lösung gebracht hat. Ebenfalls scheint daraus hervorzugehen, dass D. v. N. wohl kaum ein so bedeutender Repräsentant der konziliaren Idee war und auf dem Konstanzer Konzil eine so wichtige Rolle gespielt hat, wie häufig angenommen wurde.

Der zweite Teil besteht, wie gesagt, in einer kritischen Textausgabe der ganz sicher von Dietrich verfassten Chronik, d. h. in soweit diese bis jetzt handschriftlich bekannt wurde. In der Leydener Universitätsbibliothek hat man neulich eine zweite Handschrift (Anfang 16. Jahrh.) aufgefunden, welche nicht nur die fünf von Sauerland nach einem jüngeren, aber unabhängigen Wiener Kodex publizierten Fragmente (5-9) enthält, sondern auch vier noch unbekannte Bruchstücke (1-4). Diese beziehen sich ausschliesslich auf die Geschichte Karls des Grossen und sind also ein wertvoller Beitrag für die Karolingische Literatur. Unsere mangelhafte Kenntniss über das Privatleben Dietrich's bereichern sie etwa mit dürftigen und zufälligen Notizen über sein Heimatland; doch um so heller geben sie Aufklärung über die Tendenz, mit welcher der enttäuschte Kurialist seine Chronik zusammenstellte. Das Bestreben nämlich eines "laudator temporis acti", der im künstlich gefärbten Lichte des uralten deutschen Kaisertums den stetigen Verfall des Reichs zu seiner Zeit noch um so tiefer in den Schatten zu stellen suchte, dieses Bestreben Dietrich's tritt auf mancher Seite der neuen Fragmente deutlich hervor.

Noch verdient Erwähnung, wie Verf. sich fleissig bemühte, die Leydener Handschrift und deren Genealogie genau zu beschreiben, die nachweisbaren Quellen der Chronik (unter den geschriebenen namentlich die *Gesta Saxonum*, aber grossenteils mündliche Ueberlieferung und Volkssage) soviel wie möglich ans Licht zu ziehen und den wiederum neu-edierten Text der Sauerlandschen Fragmente öfters nach der Leydener Handschrift zu verbessern.

Mit dem bisher Gesagten wird die Muldersche Schrift eine genügende, aber auch wohlverdiente Anerkennung gefunden haben. Wenn nun einzelne Mängel aufgedeckt werden, dann möge durch unsere rein sachliche Kritik die Aufrichtigkeit des gespendeten Lobes um so besser einleuchten. Offenbar bringt die Zusammenstellung eines so vielseitigen und von einer so reichhaltigen Literatur getragenen Stoffes, wie ihn D.<sup>r</sup> M. sich für seine Erstlingsschrift wählte, nicht wenige und nicht geringe Schwierigkeiten mit sich. Ob es dem Verf. gelang, sie alle zu überwinden, möchte ich jedoch bezweifeln.

Kap. I, über das grosse Schisma, soll nur dienen als Einleitung für den eigentlichen Gegenstand, als Hintergrund für den Helden Dietrich. Nun aber zählt Kap. I nicht weniger als 70 Seiten, d. h. ein Drittel des ganzen ersten Teiles. Ist der Rahmen verhältnismässig nicht zu breit für das Bild? Und war Einschränkung mit Weglassung mancher überflüssigen Einzelheiten, mit Vermeidung auch dieses und jenes noch so verlockenden Abstechers, hier nicht dringend geboten?

Kap. II, über das Leben Dietrichs, enthält nebenbei einen Abschnitt (VI) über die Leydener Fragmente der Chronik, welcher doch besser in dem zweiten Teil untergebracht wäre. Dagegen gehört Abschnitt IV des IV<sup>ten</sup> Kapitels, über Dietrich's Tagebuch, wohl unter die biographischen Elemente in Kap. II, wo man vergebens eine vollständige Biographie als abgerundetes Ganze sucht. Hierzu müssten sich dann logisch noch anschliessen ein drittes Kapitel, welches teilweise die jetzigen Kap. III und IV umfassen würde: *Dietrich auf dem Konstanzer Konzil*, und endlich ein viertes: *Dietrich's konziliare Ideen*, wo die Untersuchung seiner Autorschaft in Bezug auf die Reformtraktate einen natürlichen Abschluss gebildet hätte.

Auf welche Gründe hin der Verf. seine Zusammenstellung machte, liegt im Dunkeln. Aber sie scheint hier und da ganz willkürlich zu sein, weil ihr logische Angliederung und innerlicher Zusammenhang abgehen. So ermüdet sie den Leser, dessen Aufmerksamkeit wie ein schwerbeladener und schwankender Wagen sich kaum in den Geleisen zu halten vermag.

Noch eine dritte Bemerkung kann ich nicht unterdrücken. Sie gilt dem wenig besorgten Stil und den zahlreichen Druckfehlern. Ist z. B. ein schwarzweissroter Germanismus wie *Reformschriften* (S. 31) einer Doktorschrift der niederländischen Philologie würdig zu erachten? Und sollen wenigstens Namen und Zahlen nicht fehlerfrei gedruckt werden? Nicht einmal die Päpste kommen gut weg. Beispielsweise liest man S. 14 und nochmals S. 171: Johannes XXII (für: XXIII); S. 16: Gregorius IX (für: XI); S. 18: Bonifaz VIII (für: IX); S. 65: Benedict VIII (für: IX); S. 66: Bonifaz IV (für: IX); S. 125; Alexander IV (für: V). Wir Holländer halten viel auf eine sorgfältige Detailpflege, auch bei künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit, und unsere weitgerühmte Liebe für Reinlichkeit und Sauberkeit bezieht sich nicht bloss auf wohlgeputzte Möbel. Da müssen wir aber darauf bedacht sein, dass unser Ruf dieser Nationaltugenden besonders im Auslande unanfechtbar bleibt.

Freundschaftlich sei aber zum Schlusse nochmals betont, dass meine bloss an untergeordneten Einzelheiten sich reibende Kritik keineswegs eine Herabwürdigung der Mulderschen Arbeit als eines wohlgediegenen Ganzen beabsichtigt. Dafür ist ihre Publikation in mancher Beziehung viel zu erfreulich. Wenn auch in Holland die Geschichtswissenschaft unter weiland R. Fruin neu aufgeblüht ist, so blieb sie doch, vielleicht

nach dem Beispiel des grossen Altmeisters, zu sehr innerhalb der engen Landesgrenzen verschanzt. Daher zu wenig Berührung der Nationalgeschichte mit der allgemeinen Geschichte, und etwas Kleinstädtisches in unserer Historiographie, sodass der schon von Tacitus gerügte Geist derjenigen, „qui sua tantum mirantur“, da leicht aufkommen und vorherrschend werden kann. Aus dieser engherzigen Verschanzung hat D.<sup>r</sup> M. sich nun tapfer losgemacht, um in die freie und frische Ebene der Weltgeschichte einen kühnen Proberitt zu machen. Und die Probe gelang im Grossen und Ganzen wohl auch darum so glänzend, weil sie geschah unter einmütiger Führung von zwei hervorragenden Historikern wie Blok in Leyden und Finke in Freiburg.

Der Gedankenaustausch zwischen deutschen und holländischen Gelehrten und die gegenseitige Kontrolle auf den oft in einander greifenden Gebieten können der Geschichtswissenschaft in beiden Ländern, ganz besonders aber im kleinen Holland, das eine so grosse und ruhmvolle Vergangenheit aufweist, nur zum Segen gedeihen.

Rom.

Gisbert Brom.

**Dr. Joseph Greving.** *Johann Eck als junger Gelehrter.* Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. Münster i. W. 1906, Aschendorff. XIV u. 174 S.

Der Verfasser führt mit dieser Schrift ein wissenschaftliches Unternehmen ein, das sich „Reformationsgeschichtliche Studien und Texte“ nennt und sowohl darstellende Untersuchungen über genau abgegrenzte Fragen, als gleichzeitige Schriften oder Urkunden, namentlich wertvolle, aber selten gewordene Bücher katholischer Autoren des 16. Jahrhunderts bringen soll. Der Gedanke ist gewiss ganz vortrefflich und hat auch, wie der Prospect ausweist, manche Zusagen für Mithülfe und Unterstützung erfahren. Es wird erlaubt sein, hier zwei Wünsche auszusprechen: erstens dass Darstellungen und Texte je eine Reihe für sich bilden, und zweitens, dass die Redaktion bei der Herausgabe von Texten nicht den Zufall walten lasse, was ihr eben geboten wird, sondern nach einem bestimmten Plane ihre Mitarbeiter zu gewinnen suche, damit wir nach und nach mit unsern hochverdienten Vorkämpfern wie Eck, Cochlaeus, Fabri, Nausea, Schatzger usw. wieder vertraut werden. Auf diesem Wege sollten wir wohl bald zu einem ansehnlichen Corpus Catholicorum kommen, das dazu den Vorzug grösster Handlichkeit und reiflichster Auswahl besitzen würde.

Dieses erste Heft nun ist zwar nur eine Vorarbeit zu einem Buche über die Leipziger Disputation von 1519, erfüllt aber auch für sich einen ganz richtigen Zweck, indem es uns das Werk eines trotz seiner Jugend